

Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2020 des Kantons St.Gallen

Antrag vom 7. Juni 2021

SP-Fraktion (Sprecher: Etterlin-Rorschach)

Ziff. 7 (neu):

Die Regierung wird eingeladen,¹ der Finanzkommission spätestens mit Vorlage des Budgets 2023 Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Genauigkeit in der Budgetierung erhöht und in Zukunft auf die sogenannte Schattenrechnung verzichtet werden kann. Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sind auf Basis der auch für andere unsichere Posten geltenden Regeln der Buchführung ins reguläre Budget aufzunehmen. Weitere Ursachen der konstant zu beobachtenden deutlichen Differenzen zwischen Rechnung und Budget sind zu identifizieren und – wo möglich – zu beseitigen.

Begründung:

Die Differenzen zwischen Budget und tatsächlichem Rechnungsergebnis müssen verkleinert werden.

Der Kanton hat für die Jahre 2011 bis 2021 insgesamt 447 Mio. Franken als Erträge aus der Schweizerischen Nationalbank (SNB) budgetiert und in der gleichen Zeitperiode 927 Mio. Franken vereinnahmt. Somit wurden die Rechnungsabschlüsse in dieser Zeit um fast eine halbe Milliarde Franken verbessert oder, anders ausgedrückt, über diesen Zeitraum wurden mehr als doppelt so viele Gelder aus der SNB vereinnahmt wie budgetiert:

Jahr	Budget (in Mio. Franken)	tatsächlicher Geldfluss	Differenz
2011	101,6	101,3	-0,3
2012	0	40,4	40,4
2013	40,4	40,5	0,1
2014	40,5	0	-40,5
2015	0	80,7	80,7
2016	20,2	40,2	20
2017	25,2	69,3	44,1
2018	36,2	79,7	43,5
2019	47,1	79,4	32,3
2020	55,2	158,5	103,3
2021	81	237,5	156,5
Total	447,4	927,5	480,1

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.